

Vorlage Nr. I/108/2018
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

Ernennung von Herrn Hans-Werner Busch zum ehrenamtlichen Stadtrat

A Problem

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer heutigen Sitzung gemäß § 47 Abs. 2 der Verfassung für die Stadt Bremerhaven für die Dauer ihrer Wahlzeit Herrn Hans-Werner Busch zum ehrenamtlichen Magistratsmitglied gewählt.

B Lösung

Nach den Bestimmungen des Bremischen Beamtengesetzes und der Verfassung für die Stadt Bremerhaven werden die Beamten der Stadtgemeinde Bremerhaven durch den Magistrat ernannt.

C Alternativen

Keine.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Es wird die mit dem Amt verbundene Aufwandsentschädigung gezahlt. Von der Maßnahme ist ein Mann betroffen.

Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen ergeben sich nicht.

Auswirkungen auf ausländische Mitbürger/innen, Menschen mit Behinderungen, besondere Belange des Sports sowie eine unmittelbare örtliche Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

E Beteiligung / Abstimmung

Entfällt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Die Wahl von ehrenamtlichen Stadträten/Stadträtinnen wird in den Medien veröffentlicht. Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG ist sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat ernennt Herrn Hans-Werner Busch für die Dauer der Wahlzeit der Stadtverordnetenversammlung zum ehrenamtlichen Stadtrat.

Melf Grantz
Oberbürgermeister